

Beschlussvorlage	5455/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Gartenstraße«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Würdigung zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan »Gartenstraße« dient der Realisierung von Wohnbauland. Im Planbereich befinden sich mehrere lange, teilweise schmale Grundstücke, welche ausschließlich nur entlang der Gartenstraße baulich genutzt werden. Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbaugrundstücke zu schaffen.

Der Aufstellungs-, der Unterrichts- und der Auslegungsbeschluss wurden im Stadtrat am 26. September 2019 gefasst. In gleicher Sitzung wurde auch beschlossen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Die Unterrichtung wurde in der Zeit vom 24. Oktober bis 7. November 2018 durchgeführt. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 8. November bis 10. Dezember 2018. Hierbei hatten die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Im gleichen Zeitraum konnte auch die Öffentlichkeit die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben. Seitens der Behörden wurden insgesamt 10 Stellungnahmen und seitens der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgegeben. Zwei der insgesamt 11 Stellungnahmen sind abwägungsrelevant.

Nun steht die Prüfung/Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen an. |

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

fristgerecht eingegangene Stellungnahmen und Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen